



## Gemeindliches Förderprogramm zum Bau von Regenwasserzisternen

Die Gemeinde Oberaurach fördert die erstmalige Errichtung einer Regenwasserzisterne (Einbau eines neuen Behälters) auf Grundstücken im Gemeindegebiet.

Für das Förderprogramm gelten folgende Kriterien:

- erstmalige Errichtung einer Regenwasserzisterne
- Einbau eines neuen Behälters
- Mindestgröße 6 m<sup>3</sup> Gesamtspeichervolumen
- Pauschale Förderung 75,00 Euro /m<sup>3</sup> Speichervolumen
- Höchstbetrag der Förderung 750,00 Euro
- Förderprogramm **tritt zum 01.04.2022 in Kraft**, keine rückwirkende Förderung möglich

Antragstellung:

- Formloser Antrag (Name, Anschrift, Fl. Nr., geplantes Volumen der Zisterne) in Gemeindeverwaltung **vor** Einbau, bzw. Fertigstellung einreichen, Antrag auch in digitaler Form an [gemeinde@oberaurach.de](mailto:gemeinde@oberaurach.de) möglich
- Gemeindeverwaltung prüft Antrag und stellt Förderbetrag in Aussicht
- Nach Einbau, bzw. Fertigstellung die Nachweise über Gesamtkosten, Gesamtspeichervolumen, Fertigstellungszeitpunkt und Bankverbindung in Gemeindeverwaltung einreichen

Verhältnis zu Regenrückhaltebecken in Neubaugebieten (Festsetzung in Bebauungsplänen):

Für die Baugebiete „Siebengüter, Zum Trieb und zukünftig Löhlein“ besteht die Verpflichtung zur Schaffung von Rückhaltebecken für Regenwasser auf den privaten Grundstücken.

Dadurch wird eine gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt. Der Zuschuss beträgt hierfür 102,26 Euro pro notwendigen Rückhaltevolumen in m<sup>3</sup>, max. jedoch 1.533,90 Euro.

Die Errichtung einer Zisterne (ggf. in Kombination) kann auch für diese Grundstücke erfolgen. Die Fördersätze von 75,00 Euro sowie 750,00 Euro Höchstsumme gelten auch hier.

Allgemeine Hinweise:

Die Richtlinie für den Betrieb von privaten Eigengewinnungsanlagen (Regenwassernutzungsanlagen, Hausbrunnen) ist zu beachten. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Das Förderprogramm kann jederzeit ausgesetzt, bzw. eingestellt werden.

Oberaurach, den 19.12.2023

Thomas Sechser

Erster Bürgermeister